

## **Ein Gesetz ohne Wirksamkeit**

Stellen Sie sich folgendes Beispiel vor: Auf den Strassen in den Dörfern und Städten der Schweiz herrscht die Geschwindigkeits-Limite von 50km/h. Der Polizei würden durch den Staat allerdings sämtliche Legitimationen entzogen, welche erforderlich wären um Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und so diese Vorschrift zu überwachen. Was wären die Folgen? Der Autolenker wüsste, dass keine Kontrollen zu befürchten sind. Nur noch wenige würden aus Vernunftsgründen die Geschwindigkeiten einhalten. Die Verkehrssicherheit wäre gefährdet, das Gesetz nutzlos.

Genauso verhält es sich mit dem Verkaufsverbot für Alkohol an Jugendliche. Faktisch besteht dieses Verbot. Der Verkäufer, welcher alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft, macht sich strafbar. Dies wurde durch die Polizei mittels sogenannter „Testkäufe“ stichprobenartig kontrolliert und wenn nötig sanktioniert. Nach Einführung der neuen Strafprozessordnung anfangs 2011 und nun erfolgter Rechtsprechung durch das Bundesgericht, gelten Testkäufe als verdeckte Ermittlungen und dürfen somit nicht mehr durchgeführt werden. Der Polizei wurde die Legitimation zur Kontrolle der bestehenden gesetzlichen Grundlage entzogen. Wie in obigem Beispiel wird das Gesetz somit wirkungslos. Aus eigener Erfahrung als Polizist weiss ich, dass es ein Ding der Unmöglichkeit darstellt, einen Verkäufer von Alkohol an Jugendliche strafrechtlich zu belangen, wenn das Mittel der Testkäufe nicht mehr eingesetzt werden kann.

Das Thema Jugendgewalt- und Kriminalität ist seit Jahren in Behörden und Medien ein Dauerthema. Wie kann diese eingeschränkt und kontrolliert werden, zur Sicherheit des Bürgers? Der Alkoholkonsum durch die Jugendlichen spielt hierbei eine erhebliche Rolle. Die EVP setzte sich mit einem Vorstoss auf Bundesebene für eine gesetzliche Grundlage zur Weiterführung von Testkäufen ein. Damit das bewährte Element zur Suchtprävention im Jugendalter beibehalten werden kann. Unterstützen Sie die EVP und ihre Jugendpolitik auf kantonaler Ebene. Mit Ihrer Stimme bei den Grossratswahlen im April! Vielen Dank.

David Jäggi, Polizist und Theologiestudent

Grossratskandidat EVP Bezirk Frauenfeld NORD